

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 1. Februar 1847



Protocoll

Aufgenommen in der Rathssitzung vom 1. Febr. 1847 über die Beeidigung des Franz Waclawik als hierortigen Polizeimann.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

" M. R. Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

Sekretär Pospischil

ad. N. 76 Pol. Nachdem dem Franz Waclawik mit hierämtl. Erledigung v. 19 Jänner d.J. Z. 76 Pol. die erledigte Polizeidienersstelle verliehen wurde, u. er auch heute vor versammelten Rath wegen Ablegung des vorgeschriebenen Diensteids geladen worden war wurde ihm auch vorangegangener Eides u. Meineidserinnerung vorgehalten folgender Eid.

Derselbe wird einen feierlichen Eid bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden schwören, dem Allerdurchlauchtigsten Fürsten u. Herrn Ferdinand dem Ersten, erblichen Kaiser von Oesterreich, zu Ungarn Böhmen Galizien u. Lodomerien Könige Erzherzoge zu Oesterreich unserer allergnädigsten Kaiser, Königs, Landesfürsten u. Hrn., bei Ehre und Treue geloben, Sr. Majestät ihren Erben und Nachfolgern wir des österr. Kayserthums Ehre Nutzen u. Dienst nach Kräften zu befördern, Schaden u. Nachtheil aber so viel an ihm liegt zu hindern u. abzuwenden. Insbesondere wird derselbe eidlich versprechen, seinen Vorgesetzten in Dienstsachen Gehorsam zu leisten, u. ihnen mit geziemender Achtung zu begegnen, die ihm anvertrauten Schriften, Gelder u. Sachen nach ihrer Bestimmung ungesäumt u. wohlbewahrt denjenigen, denen sie zu kommen sollen über geben; Niemanden, dem es nicht gebührt zu gestatten von den ihm übergebenen Schriften Einsicht, Abschriften oder Auszüge zu erhalten, oder sie selbst eigenmächtig zu ertheilen, sondern jedes ihm anvertraute Amtsgeheimnis, sorgfältig zu verschweigen, die ihm befohlene Stellung von Partheien mit Eifer, Fleiß, Klugheit und Bescheidenheit auszuführen wie es nach Verschiedenheit der Fälle vorgeschrieben ist; überhaupt die Pflichten seines Dienstes nach den Gesetzen, und den ihm von seinen Vorgesetzten gegebenen Weisungen mit Treue und Rechtschaffenheit zu erfüllen, um sich davon weder durch Eigennutz noch sonst durch Leidenschaft oder Nebenabsicht abwendig machen zulassen. Endlich wird derselbe schwören, daß er mit keinen geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im Inn- noch im Auslande verpflichten sei, u. sich in Zukunft in keine solche Verbrüderung einlassen werde.

Hierauf leistete derselbe in du Hände des Präsidiums folgenden Eid.

Ich Franz Waclawik schwöre zu Gott dem Allmächtigen u. Allwissenden einen reinen körperlichen unverfälschten Eid ohne Gemüthshinterhalt und zweideutigen Verstand dahin, daß ich dem was mir ist vorgehalten worden, und ich wohl verstanden habe, in Allem so getreu und fleißig nachkommen wolle und werde, als wahr mir Gott helfe!

Franz Watzlawik

Haydinger

Pospischil Secr